

Zur Geschichte der Erbgerichte.

Von Franz Thiel, Poyndorf.

Die Erbgerichte sind eine rein deutsche Einrichtung, die wir nur in Nordmähren finden und sicher mit dem Magdeburger Recht zusammenhängen; die Erbrichter hatten einen größeren Besitz; es waren stattliche Gebäude, sodaß sie sich schon im Äußeren von den anderen Bauernhäusern unterschieden; ihr Ackerfeld maß die doppelte oder gar die dreifache Breite wie die der Bauern; bei einer Neuordnung erhielt er gewöhnlich auch ein Stück Ackerland, „die Ueber-schar“.

Der Erbrichter war der Führer des Dorfes; denn sein Familienname lebt noch heute vielfach im Ortsnamen fort, z. B. Jokelsdorf = Jakobsdorf. Sie vertraten den Grundherrn, waren also eine Mittelsperson zwischen dem Herrn und dem Bauer, sie entschieden über Recht und Unrecht bei Orts- und Grenzstreitigkeiten. Darum war der Erbrichter die wichtigste Person im Dorf, die auch lesen, rechnen und schreiben konnte; er war eine „Autorität“, dessen Wort in der Gemeinde Geltung hatte und an dem man nicht kritisierte; vielleicht hatte er ein Stück des Landes gesehen, war in der Fremde gewesen, sodaß er geistig die anderen Bauern überragte.

Manche Neuerung und Verbesserung in der Landwirtschaft, in der Viehzucht und im Wohnbau kam durch den Erbrichter in das entlegene Gebirgsdorf; so trug er viel zum Aufstieg der Gemeinde bei und legte den Grundstock zum wirtschaftlichen Aufblühen unserer Heimat.

Er war nicht nur das Auge des Gesezes, das streng auf Zucht und Ordnung schaute in seiner Gemeinde, er war auch der Mann des Fortschrittes, also das geistige Auge, mit dem das entlegene Gebirgsdorf in die Welt blickte. Oft verstand er etwas von Wind und Wetter, bestimmte die Witterung, wußte etwas von der Heilkunst der Haustiere, stand den Bauern mit Rat und Tat zur Seite; was er für die Männer bedeutete, war seine Frau für den weiblichen Teil des Dorfes.

Manchmal verstand er es, bei Anordnungen und Befehlen der Herrschaft Erleichterungen durchzusetzen zum Wohle der Untertanen.

In seinem Hause stand die „Richterbank“, ein Denkmal der alten Gerichtsbarkeit; hier wurden die Stockstreiche mit fester Hand ausgeteilt.

Der Erbrichter genoß verschiedene Rechte und Begünstigungen, hatte aber auch eine Reihe von Pflichten zu erfüllen; im allgemeinen besaß er bis zum Jahre 1600 mehr Freiheit. Zum Erbgericht gehörten verschiedene notwendige Einrichtungen, die den Bewohnern zum Vorteil gereichten: eine Mühle und ein Gasthaus, das Bier, Branntwein und Wein ausschenken konnte; wenn der Erbrichter das Bier nicht selbst braute, nahm er die Getränke von der Herrschaft; nur das Gläser und Schweidnitzer Bier war frei für die Gemeinden an der Grenze; daraus sehen wir,

Aber die deutschen U-Bootsjäger haben den Feind umstellt. Immer noch laufen ihre Maschinen „äußerste Kraft“.

Ein Signal an den ganzen Verband. Von der Brücke werden die Bomben ausgelöst. Klatschend fallen sie ins Wasser. Nach Sekunden ein dumpfes unterirdisches Grollen. Der Schiffsleib zittert und hebt. Wenige Sekunden später. Ein neues Beben durchrieselt den Schiffskörper.

Die zweite und dritte Bombe folgen. Ein hoher Wellenberg, breit und langgezogen, steigt

daß unsere Heimat zum großen schlesischen Raum gehörte und von hier auch viele Bewohner einwanderten; der Wein war in Schlesien und Mähren früher sicher stark verbreitet; man vergleiche den Namen der Wüstung bei Goldenstein „Wynrebe“, der wohl auf den Weinbau hinweist. Im Gebiete um Sternberg gab es noch um 1600 Weingärten, doch war in der Regel der Weinschank den Städten vorbehalten.

Zur Beleuchtung der Gaststätte gab die Herrschaft dem Erbrichter eine Spanbuche im Jahr, „Fadelholz“ genannt, damit er am Abend den Raum für seine Gäste erhellen konnte. Wie armfelig und dürftig war damals so eine Dorfschenke, wie bescheiden die Ansprüche unserer Vorfahren in jener „guten alten Zeit“! Nur das Erbgericht besaß in den Dörfern die Schankgerechtigkeit.

Zum Erbgericht gehörten noch die wichtigen Handwerker, ohne die ein Dorf nicht sein konnte: ein Schmied, ein Bäcker, ein Schneider, Schuster und Fleischhauer, sowie ein Weber.

Die Erbrichter genossen viel Freiheiten und waren anfangs gutgestellte und selbständige Männer; das war die goldene Zeit, die bis zum 30jährigen Krieg währte. In den Erbrichtern müssen wir auch die Wegbereiter der Reformation suchen, die dem neuen Glauben den Eingang in das Dorf verschafften; sie hielten auch an der Lehre des reinen Evangeliums am längsten fest, weigerten sich lange, den katholischen Gottesdienst zu besuchen und die Sakramente zu empfangen. In den Bauernaufständen übernahmen sie vielfach die Führung, um mit Gewalt ihre Lage zu ändern und ihre alten Rechte und Freiheiten zurückzugewinnen. Leider war das Gegenteil der Fall.

Der große Krieg und die Gegenreformation begruben in unserer Heimat die bäuerliche Freiheit und die der Erbrichter; denn im Zwang und im blinden Gehorsam sah man das Heilmittel, um dem Volke die gefährlichen Gedanken der religiösen und politischen Freiheit auszutreiben. So wurden dem Erbrichter auch Lasten und Abgaben aufgebürdet. Er führte die Aufsicht über die Robot, legte ihre Ausweise an und korbte am Rabisch die Leistungen der einzelnen Untertanen an; er nahm die Steuern und Abgaben ein und führte sie der Herrschaft ab; aus dem Bräuhaus holte er das Bier mit den eigenen Pferden; verboten war ihm jede Fälschung der Getränke oder der Bezug derselben von einer fremden Herrschaft.

Die Beamten bestimmten, welche Erbrichter das Binder- und Schindelholz aus den fürstlichen Wäldungen zu holen hatten, wer das Sammetgetreide auf die herrschaftlichen Felder bringen mußte; die Erbrichter holten von Proßnik das Malzgetreide für das Bräuhaus.

Erbgerichte fehlten in Schildberg, Grumburg, Hof Frieze und Lenz, Hosterlitz, Märzdorf, Rabenau und Radomühl.

Im Gebiete von Hohenstadt gab es Erbgerichte: in Krumpach, Groß- und Klein-Triebendorf, Tattenitz, Lußdorf, Ullschen, Rohle, Rösse, Betküttel, Drosenau, Jedl, Schwillbogen, Zborov, Klein-Heilendorf und Dornigsdorf; hier mußten sich die Erbrichter auch beim Holzflößen gebrauchbar lassen.

Aus einem undatierten Schreiben erfahren wir den Wert und die Leistungen der Eisenberger Erbgerichte:

Sicher gehört dieses Schreiben der Zeit um 1660 an; da es eine Abschrift ist, schlichen sich einige Fehler in der Endsumme ein.

Nach dem Jahre 1740 wurde der Erbrichter mehr und mehr ein Verwaltungsbeamte der Herrschaft, der die Erlässe und Kundmachungen der Behörde durchführte. Mit dem Aufblühen der Gemeinden kamen Gasthäuser, Geschäfte und Handwerker in die Orte. Die Bedeutung der Erbgerichte verblaßte, bis sie endlich 1848 verschwanden. Nur der Name blieb und die Erinnerung, daß einst deutscher Rechtsinn hier für Ordnung und Ruhe, für Fortschritt und Entwicklung sorgten.

(Quellen: Herrschaftsakte Eisenberg im Fürst Liechtensteinischen Hausarchiv in Wien.)

Sorgfältiger die Zähne pflegen!

Chlorodont

wirkt abends am besten

Bezirk Hohenstadt

Hohenstadt.

Trauung. Samstag, den 28. ds. findet in der hiesigen Stadtpfarrkirche die Trauung des Fräulein Ingeborg Scholler, Tochter des Kaufmanns Herrn Josef Scholler, mit Herrn Walther Kaspar aus Mähr.-Schönberg statt. Herzlichen Glückwünsch!

Kreisbauernschaft Hohenstadt. Der Landkreis Hohenstadt, welcher bisher zur Kreisbauernschaft Sternberg gehörte, wurde als eigene Kreisbauernschaft bestimmt und der Bauer Josef Richter in Tattenitz zum Kreisbauernführer und Alfred Wirth zum Stabsleiter bestellt.

Ländliche Berufsschulen. Im Kreise Hohenstadt wurden mit Gültigkeit vom 1. November 1939 sieben ländliche Berufsschulen errichtet und zwar in den Orten Hohenstadt, Schildberg, Tattenitz, Groß-Heilendorf, Müran, Mähr.-Ausssee und Allerheiligen.

Für das Kriegswinterhilfswerk

werden sich nun **Sonntag, den 29. d.** im selben Rahmen, wie für vorigen Sonntag geplant, alle Einheiten der HJ und des BdM durch ein Plätschen und Plätschkonzert des Bann-Spielmanns- und Fansarenzuges einsetzen.

Volksgenosse, wir rechnen auch mit Deinem Kommen!

Die Großkundgebung der NSDAP am Donnerstag abends war massenhaft besucht und eindrucksvoll in ihrer Wirkung, welche durch die glänzenden Ausführungen des Hauptredners, Gauinspekteur und Kreisleiter Josef Barwig, Mitglied des Reichstages, ausgelöst wurde. Wir